

Wollen Sie wirklich jemanden der Literaturwissenschaft studiert hat zum/zur Stadtkämmerer/in machen ?????

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass eine solche Stelle ausgeschrieben, und dann mit einer Person besetzt wird die eine fachliche Voraussetzung vorweisen kann !

1. Ausschreibung

§ 71 (Fn 40)
Wahl der Beigeordneten

2. fachliche Voraussetzung

(1) Die Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte. Sie werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.

(2) Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Die Stellen der Beigeordneten sind auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden.

(3) Die Beigeordneten müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In kreisfreien Städten und Großen kreisangehörigen Städten muss mindestens einer der Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen. In den übrigen Gemeinden muss mindestens einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, besitzen.

(4) In kreisfreien Städten muß ein Beigeordneter als Stadtkämmerer bestellt werden.

3. Stadtkämmerer

(5) Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden. Lehnt ein Beigeordneter die Weiterführung des Amtes ohne wichtigen Grund ab, so ist er mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Rat. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der davor liegenden Amtszeit verschlechtert werden.

(6) Die Beigeordneten werden vom Bürgermeister vereidigt.

Das Herr Gerbersmann aufhört, ist seit 6 Monaten bekannt.

Ist das die Art wie in Hagen politisch gehandelt wird - in den letzten Tagen ein Provisorium einzurichten, anstatt geplant vorzugehen ?

„Hagen macht eine Literaturwissenschaftlerin zur Kämmerin“

Solche Botschaften oder Schlagzeilen zerstören das Vertrauen.

Der Fachbereich „Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen hat zuletzt durch erheblich Defizite auf sich aufmerksam gemacht.

Ein Entlastung des Kämmerers und OB zum 31.12.2024 ? steht in den Sternen, weil die Anlagen zum Jahresabschluss 23 fehlen. Gibt da eine 1,2 Mrd. EUR Lücke wg. des **fehlenden Anlagen-Spiegels** ?

Entwurf_Jahresabschluss 2023 HA.pdf

n Ansicht Gehen zu Lesezeichen Hilfe

▼ Nächste 19 (19 von 288) 200%

8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche	109
9. Gleichstellungsplan	110
10. Ratsmitglieder.....	111
11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	112

<u>Anlage 1</u>	Anlagenpiegel	Ich will den Anlage-Spiegel sehen ! MfG Volker Goebel Dipl.-Ing. Arch. / Hagener
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel	
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitspiegel	
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel	
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken	
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz	
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹	
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“	
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen	
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalspiegel	

Ausserdem - FEHLT der Konzern-Abschluss der Stadt Hagen, der unter anderem Auskunft über den Stand der zahlreichen 100 % Beteiligungen gibt ? - Warum ? Was fliegt dem nächsten Kämmerer da um die Ohren ?

Es ist sehr freundlich von Frau Soddemann, sich zusätzlich ! auch als Kämmerin anzubieten ? Was wird dann aus dem Fachbereich Soziales,

Jugend, Bildung und Kultur ? den Frau Soddemann bereits leitet.

Die Leitung von 2 Fachbereichen kann man nur als eine absehbare Überforderung beschreiben, die wohl kaum zum Wohle der Stadt ausfallen wird.

Wie wird eine gelernte Literaturwissenschaftlerin mit dem 50 Mio. EUR Grundsteuer Problem umgehen, bei dem es auch um Grundstücke und deren differenzierte, neue steuerliche Bewertung geht ?

Kämmerei

- Aufstellung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Zins- und Anlagemanagement

Steueramt

Aufgaben Kämmerei

- Einziehung von Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) sowie von Gebühren und Beiträgen (z.B. Gebühren für Abwasser sowie Abfall- und Straßenreinigung)

(Stadt-)Kasse

- Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs
- Bearbeitung von Insolvenzverfahren
- Forderungsmanagement / Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen

§ 78 GO NRW – Haushaltssatzung

(1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

(2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

Haushaltssatzung

1. des Haushaltsplans
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
 - c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
 - d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, des Vortrages eines Jahresfehlbetrages und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
4. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan des Haushaltsjahres und das Haushaltssicherungskonzept beziehen.

(3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.' Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

(4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Wird eine „von 2 Fachbereichen überforderte Beigeordnete“ mit einem Literaturstudium als Grundlage, die dringend notwendigen Reformen angehen ? Und korrekte, vollständige Jahresabschlüsse hervorbringen ?

Hagen hatte in 2023 ein Steueraufkommen von nur 329 Mio. EUR

Aber eine Stadtverwaltung die 537 Mio. EUR an Gehälter kostete !

Der Kämmerer kann über den „Stellenplan des Haushaltsjahres“ die

dringend notwendigen Reformen der Stadtverwaltung angehen ...

Das derzeit vorgeschlagene Vorgehen der „Stadtspitze“ in der Ratsvorlage 0833/2024 ist planlos, kopflos und ausgesprochen fragwürdig !!! – **stimmen Sie der Vorlage bitte NICHT zu !**

Finden Sie eine „Zahlen-affine“ Person, die Hagen kennt, und die Zeit hat, sich mit den Aufgaben im Bereich : Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen zu befassen – und dann die begrenzten Mittel sparsam und zielführend für Hagen einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Goebel

Hagener

wp.de/staedte/hagen/article241896592/Was-jetzt-droht-Stadtspitze-in-Hagen-ohne-Hagener.html

WESTFALENPOST



+ Was jetzt droht: Stadtspitze in Hagen ohne Hagener

um eine Stadt gut zu lenken
muss man Sie kennen !!!

15.03.2024, 16:33 Uhr • Lesezeit: 2 Minuten



Von **Jens Stubbe**
Redaktionsleiter

